

Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 19/24

Berlin, 22.05.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.11.2025	11:00 Uhr	A 144, Sitzungs- saal	Amtsgericht Kreuzberg, Möckernstra- ße 130, 10963 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichtenrade

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m ²	Blatt
Lichtenrade	Fl. 1, Nr. 1729/5	Gebäude- und Freiflä- che	12309 Berlin, Alt-Lich- tenrade 22, 22 A	2.555	350

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	2-geschossiges, unterkellertes, frei stehendes Mehrfamilienhaus (Bau- jahr 1973) mit flach geneigtem Dach. Die Wohnfläche beträgt ca. 840 m ² . Das Objekt ist in Abt. III des Grundbuchs mit Grundschulden belas- tet, die von einem Ersteher im Versteigerungsfall in voller Höhe über- nommen werden müssen.	1.600.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner der Antragsteller für Interessenten:

RA'in Schultz-Altendorf, Tel. 0304243388-50, Az.: 184/25 CT (Hübner-Bober), Herr Hübner (weite-
rer Antragsteller) Tel. 030-74376007

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 15.04.2024.
Die Beschlagnahme erfolgte am 15.04.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.